

## Bekanntmachung

### **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 058 „Birkenkreuz-Ost“; Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 058 „Birkenkreuz-Ost“ aufzustellen. In seiner Sitzung am 09.12.2020 hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, im Änderungsbereich Ansiedlungsmöglichkeiten für Betriebe und Anlagen (dazu gehören auch Photovoltaik-Anlagen) zu schaffen, die ein Industriegebiet, das von seiner Zweckbestimmung her vorwiegend sog. „erheblich belästigenden Betrieben“ vorbehalten ist, nicht erfordern. Mit der Herabstufung eines Industriegebietes in ein Gewerbegebiet wird gleichzeitig ein höherer Schutz der nördlichen Wohngebiete vor Lärm- und Geruchsimmissionen erreicht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 058 „Birkenkreuz-Ost“ befindet sich im Südwesten der Kernstadt und umfasst die südliche Teilfläche des Flurstücks 41 sowie die überwiegenden Flächen der Flurstücke 36/7, 37/2, 38, 39 und 40 der Flur 14, Gemarkung Herzberg am Harz. Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 2,06 ha und ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der interessierten Öffentlichkeit wird gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu der beabsichtigten Bebauungsplanänderung gegeben.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 058 „Birkenkreuz-Ost“ und die Entwurfsbegründung liegen in der Zeit vom

**05.01.2021 bis einschl. 04.02.2021**  
im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz,  
Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz,  
während der Dienststunden,  
und zwar montags und dienstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,  
mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird aufgrund der Corona-Pandemie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen eine **vorherige Terminabsprache erforderlich** ist. In den Verwaltungsgebäuden der Stadt Herzberg am Harz besteht neben der Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Termine zur Einsichtnahme können unter Telefon-Nr. 05521/852-852 vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen werden in dem o.g. Zeitraum auch im Internet unter der Adresse <https://herzberg.de/stadt/bauleitplanung> bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail: [stadt@herzberg.de](mailto:stadt@herzberg.de)) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

gez. Lutz Peters  
Bürgermeister

### Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 058 „Birkenkreuz-Ost“

